

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1819

51 (25.6.1819)

Neuzeitblatt

für den Neckar- und Main- und Tauberkreis.

No. 51.

Freitag den 25. Juni

1819.

Verordnung.

Direktorium des Neckarkreises.

No. 11776. Die unter der Benennung von Viehsalz vorgekommene Salzeinschwärzungen betr.

Man hat wahrgenommen, daß an manchen Orten mehr oder weniger geringhaltiges Salz, Salzabgang u. dergl. aus dem Auslande eingeführt ist, und diese Einschwärzung mit der Ausrede, es sey die Einfuhr von Viehsalz nicht verboten, entschuldigt werden wollte. — Zur Warnung aller in diesem Irrthum sich befindenden Einwohner und zur Belehrung des Aufsichtspersonals findet man sich daher bewogen, hiermit bekannt zu machen, daß die unter dem Namen Viehsalz vorkommende geringere Salzgattung keineswegs von dem allgemeinen Einfuhrverboth ausgenommen ist.

Die großherzogl. Aemter haben vielmehr gegen die unter diesem Verwand vorkommenden Einschwärzungen die bestehenden Befehle um so eher in Anwendung zu bringen, als der Zweck bei der Fütterung mit einer geringern Quantität reinen Salzes durch Auflösung in Wasser und Benetzung des Futters ohne Vermehrung der Kosten erreicht werden kann. Mannheim den 16. Juni 1819

In Abwesenheit des Kreisdirektors.

Hertling.

Vdt. Dolhofen.

Bekanntmachungen.

2) Carlsruhe. Zufolge einer höchsten Entschliesung des großherz. hohen Staatsministeriums vom 21. Mai d. J. werden alle diejenigen, welche von dem russischen Feldzuge vom Jahre 1812 her, entweder für sich oder als Erben vermipfter oder verstorbenen

diesseitiger Militär-Individuen, noch rückständiges Sold-Guthaben ansprechen zu können glauben, hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche binnen präemptorischer Frist von 3 Monaten durch ihre vorgesetzten Behörden hierorts anzuzeigen, indem sie sonst zu gewärtigen haben, daß sie nach Ablauf dieser Frist mit ihren Forderungen als erloschen abgewiesen werden. Carlsruhe den 1ten Juni 1819.

Großherzogl. Kriegsministerium.

v. Schäffer.

Vdt. Lauchhardt.

Direktorium des Neckarkreises.

No. 12002. Die von dem Könige der Niederlanden wegen der Auswanderer erlassene Verfügung betr.

Die immer wachsende Anzahl von Schweizern und Deutschen, welche in dem Königreich der Niederlande ankommen, um von da nach Amerika überzugehen, und deren Gegenwart, wenn sie nicht mit hinreichenden Mitteln zu ihrer Erhaltung versehen sind, die Sicherheit der Städte gefährdet, wo sie sich verweilen, hat Seine Majestät in die Nothwendigkeit versetzt, einen Beschluß dahin zu fassen, daß von dem 15. Juni d. J. an, denen in Rotten vereinigten Auswanderern oder Fremden, welche in der Absicht sich in niederländische Häfen begeben, um sich daselbst nach den vereinigten Staaten einzuschiffen, der Zugang in königlich niederländisches Gebiet nur dann erlaubt werden soll, wenn sichere Einwohner des Königreichs für die Unkosten einstehen, welche ihr Aufenthalt von der Ankunft an bis zu der Einschiffung verursachen wird.

Vorstehende Verfügung des Königs der Niederlanden wird hierdurch zur allgemeinen

Kenntniß gebracht. Mannheim den 2ten Juni 1819.

In Abwesenheit des Kreisdirectors.
Hertling.

Vdt. Dolhofen.

3) Carlsruhe. Der zum Aktivdienst für die Conscriptio des Jahrs 1818 bestimmte, und gegenwärtig mit Wanderbuch abwesende Bäckernecht Joh. Philipp Wolf von hier, wird hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 6 Wochen zu Erfüllung seiner Militairdienstpflicht um so gewisser dahier zu stellen, als sonst gegen ihn als bösslich Ausgetretener nach der Landesconstitution verfahren werden wird. Carlsruhe den 25ten Mai 1819.

Großherzogl. Stadtamt.

3) Mannheim. Da sich eine im Jahr 1790 ausgefertigte Originalhypothek von 2300 fl. zum Besten des verlebten hiesigen Bürgers Daniel Bissinger auf das Haus des hiesigen Br. u. Bäckermeisters Wilhelm Hartmann Lit. F 5. No. 15. nicht mehr vorfindet, so werden diejenigen, welche etwa befragliche Originalhypothek besitzen, hiemit aufgefordert, binnen 6 Wochen ihre Rechte darauf, unter Vorlage der Urkunde, dahier an- und auszuführen, und zwar unter dem rechtlichen Nachtheile, daß nach Verlauf dieser Frist diese Hypothek für getilgt erklärt und im Pfandbuche gestrichen werden soll. Mannheim den 11. Juni 1819.

Großherzogl. Stadtamt.

v. Jagemann.

Vdt. Schlüssel.

Den übeln Zustand des Hypothekenwesens in dem Städtchen Buchen, in specie die Vorladung der Gläubiger, Behufs der richtig zu stellenden Forderungen und verpfändeten Liegenschaften betr.

1) Buchen. Da sowohl die Sicherheit aller Gläubiger, welche Hypotheken und Kaufschillingreste auf den Feldgütern in der Gemarkung des Städtchens Buchen, der Gemeinde Mudau, Langenels, Limbach, Altheim, Götzingen, Rintschen und Hettingen besitzen, es mit sich bringt, die Forderungen und Identität des Unterpfands richtig zu stellen, als auch die Nothwendigkeit eingetreten ist, das Hypothekenbuch wieder in

guten Zustand zu bringen; so werden hiermit alle jene, welche ein ausdrückliches oder stillschweigendes gefekliches Unterpfandsrecht auf Häuser, Güter, oder andere Gegenstände geltend machen können, sey es aus förmlicher Pfandurkunde, oder andern gerichtlichen Documenten, Curatelen, Administrationen u.s.w., aufgefordert, binnen 4 Wochen, und zwar die Pfandgläubiger der Stadt Buchen vom 1ten Juli, jene der Gemeinde Mudau vom 14ten, der Gemeinde Langenels vom 28ten Juli, der Gemeinde Limbach vom 4ten August, der Gemeinde Altheim vom 16ten, der Gemeinde Hettingen vom 18ten, der Gemeinde Götzingen vom 23ten, und der Gemeinde Rintschen vom 30ten August l. J. anfangend, täglich früh von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, Sonn- und Feiertage ausgenommen, die über das Hypothekenrecht sprechende Urkunden auf dem Rathhause der vorbenannten Gemeinden dem hiezu bestimmten Commissär anzuzeigen, und die Forderung sowohl als auch die Identität des Unterpfands unter dem Nachtheile richtig stellen zu lassen, daß nach Verfluß der angezeigten Frist auf ein älteres nicht angezeigtes ausdrückliches oder stillschweigendes Unterpfandsrecht ohne Rücksicht an die Pfandschreiberei bei Fortsetzung eines neuen Hypothekenrechts keine Rücksicht mehr genommen und das Vorgangsrecht durch die Versäumniß der Anzeige verloren werden könne. Buchen den 12. Juni 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Aus Auftrag.

Mainhard.

Vdt. Schwarzmann.

1) Hornberg. Christian Weißer von Peterzell, Soldat vom 4ten großh. bad. Linien-Infant. Regiment, wird andurch aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen von heute an entweder vor seinem Regimentscommando oder vor unterfertigter Behörde zu stellen, und sich über seine Entfernung zu rechtfertigen, widrigenfalls gegen ihn als Deserteur den Landesgesetzen gemäß verfahren werde. Hornberg den 17ten Juni 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Barth.

Handwritten signature or note at the top of the page.

1) Engen. Aus der ordentlichen Con-
scription pro 1818 u. 1819 sind folgende ab-
wesende Militzpflichtige, deren Aufenthalt
unbekannt ist, bei der Visitation, Messung
und Loosung im Monat Septbr. 1817 und
Novbr. 1818, als auch bei der schon verge-
gangenen Rekruten-Aushebung, und bisher
nicht erschienen:

Aus der Conscription 1818: Pelag Schrie-
bel, Leinenweber von Ansfelingen, Joseph
Gnirs Student v. Emmingen, Roman Lang,
Schneider von Engen, Simon Zimmermann,
Landfahrer von Hausen, Joh. Mauch, Bau-
ernknecht und Mathias Schmutz, Schneider
von Kirchen, Franz Dolensky von Möhring-
en und Joh. Baptist Krecking von Zimmern.

Aus der Conscription 1819: Balthasar
Maier, Stricker, und Anton Biffer, Schnei-
der von Möhringen.

Dieselben werden daher binnen 6 Wochen
bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile
sich vor hiesigem Bezirksamte zu stellen vor-
geladen. Engen den 12ten Juni 1819.

Großherzogl. Bezirksamt,
Eckhard.

1) Mosbach. Nachbenannte abwesende
Conscriptionspflichtige von dem Geburtsjahre
1799, werden hiemit aufgefordert, sich bin-
nen 3 Monaten dahier zu sistiren, widrigen-
falls sie als Ausreißer betrachtet, und nach
den bestehenden Conscriptionsgesetzen gegen
sie vorgefahren werden wird.

Joh. Ignaz Ellwanger, Schneider von All-
feld, Joh. Heinrich Lichtenberg, Schneider
von Aebach, Andreas Montag, Schäfer von
Breitenbronn, Conrad Benjamin Frey, Bä-
cker, und Joseph Busch von Hochhausen.
Mosbach den 18ten Juni 1819.

Großherzogl. 2tes Landamt.
Faber. Vdt. Haller.

1) Baden. Durch hohe Kreisdirektorial-
Entschliesung vom 11ten März d. J. No.
2867½ ist gegen den Deserteur Gabriel Grei-
ner von Unterspeltig, da er auf die ergan-
gene öffentliche Vorladung nicht erschienen ist,
der Verlust des Gemeindsassenrechts erkannt
worden; welches hiemit zur öffentlichen Kennt-

niss gebracht wird. Baden den 15ten
Juni 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Schwarz.

3) Bruchsal. Da Martin Krämer von
Hambruken sich ohngeachtet der unterm 11ten
März v. J. erlassenen Ediktalladung bis jetzt
noch nicht sistirt hat, so wird derselbe für ver-
schollen erklärt, und werden daher seine be-
kannten gesetzlichen Erben in den fürsorgli-
chen Besitz seines Vermögens gegen hinläng-
liche Sicherheitsleistung eingewiesen. Bruch-
sal den 11ten Mai 1819.

Großherzogl. Oberamt.

Gemehl. Vdt. Nonella.

3) Sinsheim. Carl Friedrich Wermann
von Rohrbach, gehört zu der Conscription
pro 1817, und ist durch die Loosnummer 16
zum Activ-Militairdienste verbunden. Der-
selbe ist abwesend, und wird daher aufgefor-
dert, sich binnen 6 Wochen dahier bei Amt
um so gewisser zu stellen, als er ansonsten
als Refractaire betrachtet, und nach der
Landes-Constitution behandelt werden wird.
Sinsheim den 4. Juni 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Reichard. Vdt. Winther.

3) Offenburg. In Folge hoher Ver-
fügung hochpreisl. Kriegsministeriums vom
22ten v. M. No. 2182, wird Soldat Ferdin-
and Mayer von Urlofen, seit dem Feldzuge
von 1813 vermisst, andurch aufgefordert,
binnen Jahresfrist von sich Nachricht anher
gelangen zu lassen, widrigens mit seiner
Einstandssumme nach Verordnung vorge-
fahren wird. Offenburg den 27. Mai 1819.

Großherzogl. Stadt- u. Landamt.

Mollitor. Vdt. Streicher.

3) Sinsheim. Der hiernach beschriebene
israelitische Schutzbürger Joseph Strauß,
hat sich am 16ten März von Reidenstein
seinem Wohnorte und seiner Familie ent-
fernt, ohne einen Zweck seiner Reise anzu-
geben. Da derselbe bis jetzt nicht zurück
gekommen ist, auch keine Nachricht von sich
gegeben hat, so fordert man hiemit jeders-
mann, welcher Wissenschaft von dem Aufent-
halte oder Schicksale dieses Abwesenden Kennt-
nis hat, auf, desfalls seiner vorgesetzten Ob-

rigkeit die Anzeige zu machen. Insbesondere richtet man an alle obrigkeitlichen Behörden das Ersuchen, die ihnen geschehende Anzeige anher ebenfalls sowohl, als dasjenige nachrichtlich anher mittheilen zu wollen, was nach der von ihnen selbst zu verfügenden Kundschaftserhebung von dem Joseph Strauß zu ihrer Kenntniß kommen wird.

Personbeschreibung. Joseph Strauß, gebürtig von Michelfeld, wohnhaft zu Neidenstein, zwischen 38 u. 39 Jahre alt, beiläufig 5' 4" groß, hat schwarze Haare, hohe Stirne, schwarze Augenbraunen, dergleichen Augen, große Nase, mittelmäßigen Mund, rundes Kinn und braunen Bart. Bei seiner Entweichung hatte er folgende Kleidungsstücke: einen runden Hut mit einem Wachstuche überzogen, einen hellgrauen Oberrock, ein schwarzseidenes Halstuch, eine gelbe abgeschossene Weste, ein Paar hellgraue Beinkleider, und Stiefeln. Sinsheim den 21. März 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Reichard. Vdt. Besch.

2) Schwezingen. Vor einiger Zeit ist der unten beschriebene 12jährige Sohn des Müllers Rosbrucker von Ostersheim entlaufen, und konnte sein Aufenthalt allen Nachforschungen ohngeachtet bis jetzt nicht erforscht werden. Die obrigkeitlichen Behörden werden ersucht, zur Ausfindigmachung dieses Knabens das Geeignete einzuschreiten und ihn auf Betreten gegen Ersatz aller Kosten anher liefern zu lassen.

Personbeschreibung. Friedrich Rosbrucker, 12 Jahre alt, Sohn des Müller Rosbrucker von Ostersheim, ein schwächlich magerer Knabe, blassen Angesichts, hat braune Haare, graue Augen, spitze Nase, kleinen Mund, trägt eine grau manchesterne Kappe ohne Schild, braun katunenes Halstuch, dunkelblau tuchenen Wammes, blau und weiß gestreifte katunene Weste, neue weiß hantene Hosen, und Schuhe mit braun manchesterne Kamaschen. Schwezingen den 18ten Juni 1819.

Großherzogl. Amt.

Orff. Vdt. Lederer.

2) Sinsheim. Philipp Adam Nethe, ein Sohn des Bürgers und Webers Joh. Georg Nethe und der Barbara geb. Schluerin, geboren zu Bockschaff den 1. Dezember 1749, wird hierdurch vorgeladen, binnen 1 Jahre von heute an sich entweder persönlich bei dem unterzeichneten Amte zu stellen, oder aber von seinem Leben und Aufenthalte glaubhafte Nachricht zu geben, sonst wird er für verschollen erklärt, und sein Vermögen den sich um dessen Besitz gemeldet habenden Verwandten ausgefolgt werden. Sinsheim den 26. Mai 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Reichard.

Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schulden, Liquidationen.

Hierdurch werden alle diejenige, welche an folgende Personen Forderungen haben, unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen:

Aus dem Großh. Stadt- u. l. Landamte
Wertheim

1) zu Freudenberg, an den in Concurs erkannten jüdischen Schußbürger Nathan Bergmann, auf Donnerstag den 22ten Juli l. J., früh 8 Uhr, vor großherzogl. Theilungscommissariate zu Freudenberg.

Aus dem Großherzogl. 2. Landamte
Wertheim

1) zu Reicholsheim, an den Nachlaß des verlebten Pfarrers Hrn. v. Beroldingen, auf Dienstag den 27ten Juli l. J., früh 8 Uhr, vor großh. 2ten Landamte zu Wertheim.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Sinsheim

1) zu Kirchard, an den in Gant erkannten Löwenwirth Christian Diez, auf Montag den 5ten Juli l. J., vor großherzogl. Amtsrevisorate zu Kirchard.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Sinsheim

1) zu Neidenstein, an den in Gant erkannten Michael Wieseland, auf Mittwoch

den 14ten Juli l. J., vor großherzoglichem
Amtsrevisorate zu Meidenstein.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Gerlachsheim

1) zu Grünsfeldhausen, an die Georg
Schenkische Verlassenschaft, auf Donners-
tag den 8ten Juli l. J., früh 9 Uhr, vor dem
Theilungscommissariate zu Grünsfeldhausen.
Aus dem Großherzogl. Stadtaamte
Offenburg

1) zu Niederschopfheim, an den Nach-
laß des verlebten Pfarrers Joseph Huber,
auf Montag den 12ten Juli l. J., vor der
verordneten Commission im Lindenwirths-
hause zu Niederschopfheim.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Gerlachsheim

2) zu Krensheim, an die Verlassenschafts-
masse des Ignaz Oswald, auf Donnerstag
den 1ten Juli l. J., früh 9 Uhr, vor dem
hierzu beauftragten Commissär auf dem Rath-
hause zu Grünsfeld.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Philippsburg

3) zu Rheinhausen, an den verlebten
Gemeindegemeindefürstern Joh. Spohn, auf
Donnerstag den 1ten Juli d. J., Morgens
9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate auf dem
Rathhause zu Rheinhausen.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Philippsburg

3) zu Rheinhausen, an die Ehefrau
des schon verganteten Jakob Korn, auf
Freitag den 2ten Juli, Morgens 9 Uhr, vor
großherzogl. Amtsrevisorate auf dem Rath-
hause zu Rheinhausen.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Gerlachsheim

3) zu Gerlachsheim, an den in Con-
curs erkannten Nachlaß der verstorbenen An-
dreas Fischers Wittib, auf Freitag den 2ten
Juli d. J. früh 8 Uhr, vor großherz. Amts-
revisorate zu Gerlachsheim.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Philippsburg

3) zu Philippsburg, An den Schuh-
macher Joh. Herr, auf Montag den 8ten
Juli l. J., Morgens 9 Uhr, vor großherzogl.

Amtsrevisorate auf dem Rathhause zu Phi-
lippsburg.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Lauberbischofsheim

3) zu Rülshheim, an den in Gant er-
kannten Joseph Rukttschel, auf Samstag
den 5ten Juli l. J., vor großherzogl. Amts-
revisorate zu Rülshheim.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Lauberbischofsheim

3) zu Giffigheim, an den in Gant er-
kannten Johann Pfröpfer, auf den 6ten
Juli l. J., vor großh. Amtsrevisorate zu
Giffigheim.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Philippsburg

3) zu Kronau, an die Verlassenschaft
des Bürgers Georg Schatton, auf Mitt-
woch den 7ten Juli l. J., Morgens 9 Uhr,
vor dem großherzogl. Amtsrevisorate auf dem
Rathhause zu Kronau.

Aus dem Großherzoglichen Amte
Neckarbischofsheim

3) zu Reichartshausen, an den in
Ganterkannten Georg Adam Merkel, auf
Mittwoch den 7ten Juli l. J., Vormittags
8 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Rei-
chartshausen.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Sinsheim

3) zu Kircharb, an den in Concur-
s gerathenen Joh. Bender, auf Montag
den 28. Juni, Morgens 9 Uhr, vor großh.
Amtsrevisorate zu Kircharb.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Gerlachsheim

3) zu Grünsfeld, an den Nachlaß des
verlebten Drebers Martin Scherr, auf Don-
nerstag den 8ten Juli, früh 8 Uhr, auf dem
Rathhause zu Grünsfeld.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Eberbach

3) zu Strümpfelbrunn, an den mit
hoher Kreisdirektorial-Erlaubniß mit seiner
Familie nach Russisch Pohlen auswandernden
Chirurgen Andreas Eitner, auf Donners-
tag den 8ten Juli l. J., Vormittags 10 Uhr,
vor dem großherzogl. Amtsrevisorate zu
Strümpfelbrunn.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Eberbach

3) zu Mülben, an den mit hoher Kreis-
direktorial- Erlaubniß mit seiner Familie
nach Russisch Pohlen auswandernden Bür-
ger Georg Michael Guckenhahn, auf Don-
nerstag den 8ten Juli l. J., Vormittags 9
Uhr, vor großherzogl. Amtsrevisorate zu
Mülben.

Aus dem Großherzogl. Landamte
Heidelberg

3) zu Sandhausen, an die in Sant
erkannte Lorenz Schneider, Wittwe, Ve-
ronica geb. Fellbach, auf Mittwoch den
7. Juli, Vormittags um 9 Uhr, vor dem
großherzogl. Landamtsrevisorate auf dem
Rathhause zu Sandhausen.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Philippsburg

3) zu Kronau, an die Verlassenschafts-
masse des Jakob Hagen, auf Dienstag d 8ten
Juli d. J., Morgens 9 Uhr, vor großher-
zogl. Amtsrevisorate auf dem Rathhause zu
Kronau.

1) Schwezingen. Die Weisassen Georg
Hester und Friedrich Karmann von Friedrichs-
feld, dann Simon Mayer von Plankstadt,
haben die Auswanderungserlaubniß nach
Russisch Pohlen erhalten. Wer an dieselben
rechtliche Ansprüche hat, wird aufgefodert,
solche auf Dienstag den 13ten Juli d. J., früh
9 Uhr, bei großherzogl. Amtsrevisorate zu
Schwezingen zu liquidiren, sonst wird den ge-
nannten Auswanderern der Wegzug mit
ihrem Vermögen ohne Rücksicht auf die sich
nicht meldenden Gläubiger gestattet werden.
Schwezingen den 18ten Juni 1819.

Großherzogl. Amt.

Drff. Vdt. Claus.

2) Schwezingen. Der Weisass Johann
Jakob Maier von Plankstadt, dann der le-
dige Joseph Anton Konstanz von Oberhau-
sen gebürtig und auf dem Insultheimer Hof
wohnhaft, haben die Auswanderungserlaub-
niß nach russisch Pohlen erhalten. Wer an
dieselben rechtliche Ansprüche hat, wird auf-
gefodert, solche auf Montag den 8ten Juli
l. J., früh 9 Uhr, vor dem großherzoglichen
Amtsrevisorate in Schwezingen zu liquidiren,

sonst wird den genannten Auswanderern der
Wegzug mit ihrem Vermögen ohne Rücksicht
auf die sich nicht gemeldet habenden Gläubiger
gestattet werden. Schwezingen d. 11ten
Juni 1819.

Großherzogl. Amt.

Drff. Vdt. Claus.

3) Neckarbischofsheim. Dem Bürger
Philipp Mathäus Dollinger von Hasselbach
ist vermög hoher Kreisdirektorial- Entschlie-
sung die Auswanderungserlaubniß mit seiner
Familie nach Sclavonien gestattet worden;
wer daher aus irgend einem Rechtstitel eine
Forderung an denselben machen zu können
glaubt, hat sich desfalls binnen 4 Wochen
bei dem zur Liquidation beauftragten Amts-
revisorat dahier zu melden, indem nach um-
loffener Frist der Wegzug des Vermögens
dieser auswandern wollenden Familie gestat-
tet und die sich nicht gemeldet habende Gläu-
biger den ihnen dadurch zugehenden Nach-
theil sich selbst zuzuschreiben haben. Neckar-
bischofsheim den 8ten Juni 1819.

Großherzogl. Amt.

Wld.

Vdt. Schellenbauer.

3) Neckarbischofsheim. Dem Johann
Helferich von Neckarbischofsheim ist die Aus-
wanderung nach Sclavonien gestattet wor-
den, wer daher an denselben etwas zu fordern
hat, hat sich binnen 4 Wochen bei dem hie-
sigen Amtsrevisorate zur Liquidation zu mel-
den, indem nach umloffener Frist der Weg-
zug des Vermögens dem Auswandernden ge-
stattet und die sich nicht gemeldet habende
Gläubiger den dadurch zugehenden Nachtheil
sich selbst zuzuschreiben haben. Neckarbischofs-
heim den 13ten Mai 1819.

Großherzogl. Amt.

Wld.

Vdt. Schellenbauer.

Ersvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen,
oder deren Leibeserben, sollen binnen zwölf
Monaten sich bei der Obrigkeit, unter wel-
cher ihr Vermögen steht, melden, widrigen-
falls dasselbe an ihre bekannte, nächste Ver-
wandten gegen Caution wird ausgeliefert
werden:

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Sauberbischofsheim

1) von Hochhausen, Joseph Aegidius
Bär, welcher sich im Jahr 1809 von seiner
Heimath entfernt und bisher von seinem Le-
ben oder Aufenthalt keine Nachricht gegeben
hat.

1) Stockach. Man hat in Erfahrung ge-
bracht, daß der als Soldat in spanische
Kriegsdienste getretene Joseph Korhner von
Grieslingen, schon im Jahr 1805 zu Palma,
auf der Insel Majorca, ledigen Standes
gestorben ist. Diejenigen, welche auf dessen
hinterlassenes in 120 fl. 57½ kr. bestehendes
Vermögen ein Erb- oder sonstiges Recht
machen zu können glauben, werden auf-
gefordert, solches binnen 2 Monaten dahier
geltend zu machen, widrigenfalls dasselbe
unter die hier bekannten nächsten Anver-
wandten werde vertheilt werden. Stockach
den 16ten Juni 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Freyer.

Versteigerungen.

1) Mannheim. Mittwoch den 30ten d.
Nachmittags 3 Uhr, werden einige 30 Mtr.
Haber u. 135 Gebund Spelzenstrohe auf dem
diesseitigen Bureau Lit. D 5. No. 15. öffent-
lich versteigert werden. Mannheim den 22ten
Juni 1819.

Großherzogl. Domonial-Verwaltung.
Danninger.

1) Mannheim. Montag den 28ten d. M.,
Nachmittags 2 Uhr, wird der diesjährige
große Zehnden von sämtlichen Distrikten
hiesiger Gemarkung im Wirthshause zum
silbernen Schlüssel öffentlich versteigert wer-
den. Mannheim den 21ten Juni 1819.

Großherzogl. Domonial-Verwaltung.
Danninger.

1) Mannheim. Mittwoch den 30ten
Juni l. J., Nachmittags um 3 Uhr, wird
das im Quadrat Lit. H 6. No. 3 liegende
Wittib Fukesche Haus, auf welches bereits
255 fl. gebothen sind, und 600 fl. zu 5 pCt.
stehen bleiben können, auf dahiesigem Amt-
hause der Erbvertheilung wegen versteigert
werden. Mannheim den 19ten Juni 1819.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Leers.

1) Mannheim. Mittwoch den 30ten d.,
Morgens 8 und Nachmittags um 2 Uhr, wer-
den in der Behausung des Rathsherrn Müll-
ler Quadrat Lit. Q 3. No. 7. ohnweit der
reform. Kirche, die von demselben rückgelas-
sene Fahrnisse, bestehend in Gold, Silber,
männlichen Kleidungen, Bettung, Leinen-
getüch, Schreinerwerk und Küchengeschir,
dann mehreren porzellaninen Figuren und
Kupferstichen in Glas und Rahmen; der Erb-
vertheilung wegen gegen gleich baare Bezah-
lung versteigert werden. Zugleich werden
auf Anstehen der Erben alle diejenigen, so an
den Rathshrn. Müller eine Forderung haben,
aufgefordert, solche innerhalb 14 Tagen un-
terzeichneter Stelle anzuzeigen. Mannheim
den 23ten Juni 1819.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Leers.

1) Mannheim. Donnerstag d. 8. Juli
l. J., Nachmittags um 2 Uhr, wird die Be-
hausung des Rathsherrn Müller, Quadrat
Lit. Q 3. No. 7., dann dessen über dem Ne-
kar liegender Garten, Freitags den 9. Juli
l. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Amt-
hause versteigert werden. Mannheim d. 23ten
Juni 1819.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Leers.

2) Mannheim. Mittwoch den 30ten
Juni, Vormittags 8 Uhr, werden vor den
hiesigen Schlossstallungen 36 Stück Cavalerie-
Pferde öffentlich an den Meistbiethenden ge-
gen baare Bezahlung versteigert. Mannheim
den 20ten Juni 1819.

Das Commando des Dragonerregiments
v. Freiladt No. 1.
v. Baumbach.

1) Forberg. Das zur Santmasse des
Franz Winker gehörige Erbbestandsgut auf
dem Hof Gräffingen, welches besteht: aus
28½ Morgen Ackerland, aus 1½ Morgen
Wiesen, dann ½ Morgen Gartenfeld, und
14½ Morgen Waldung, nebst dazu gehöriger
Hofraib am Haus, Schreuer und Stallung,
taxirt zu 3100 fl., wird in 3 Aufstrichster-
minen, Donnerstag den 15ten, den 22ten und
den 29ten Juli l. J., unter Ratifikations-
vorbehalt öffentlich versteigert, wobei die

Liebhaber jedesmal Nachmittags 2 Uhr, auf dem Hof Gräffingen zu erscheinen, Auswärtige aber sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben. Borberg der 16ten Juni 1819.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Emmert.

1) Neckargemünd. Künftigen Mittwoch den 30ten d., Nachmittags 2 Uhr, werden im Gasthause zum Adler in Heidelberg vom herrschaftlichen Speicher zu Dilsberg

3 Malter Gerst,
100 — Spelz, und
75 — Haber,

und Donnerstag den 1ten Juli, Nachmittags 2 Uhr, bei Posthalter Ernst in Aglasterhausen vom Schwarzacher herrschaftl. Speicher

100 Malter Spelz, und
50 — Haber

öffentlich an den Meistbiethenden bei aufgestellten Proben versteigert. Neckargemünd den 19ten Juni 1819.

Großherzogl. Domonial-Verwaltung.
Staaben.

1) Weinheim Es werden:

1. zu Weinheim den 6ten Juli l. J. in der Domonial-Verwaltung, ohngefähr 10 Malter Korn, 40 Malter Gerste und 50 Malter Spelz, dann

2. zu Ladenburg in der Rose, den 7ten Juli l. J., Nachmittags 2 Uhr, ohngefähr 10 Malter Korn, 25 Malter Gerste und 100 Malter Spelz,

öffentlich von der herrschaftl. Domonial-Verwaltung versteigert. Weinheim d. 21ten Juni 1819.

Großherzogl. Domonial-Verwaltung.
Hügler.

1) Weinheim. Die der hiesigen Stadt eigenthümlich zugehörige Schäferei wird auf weitere 4 Jahre von Bartholomä d. J. bis 1ten April 1823 nebst dem Schaafhof in Bestand gegeben. Der Beständer ist 600 Stück Schaafe einzuschlagen berechtigt, jedoch nur von Bartholomä bis 1ten April. Zur Verleihung dieser Schäferei ist Tagfahrt auf den 27ten Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause anberaumt,

Die Lusttragenden werden daher andurch eingeladen, an diesem Tage sich dahier einzufinden und die Bedingnisse zu vernehmen. Weinheim den 19ten Juni 1819.

Großherzogl. Stadtrath.
Leisering. Vdt. Will.

3) Bruchsal. Nach verehrl. Rescript des großh. Nurg- und Pfingz-Kreisdirectoriums vom 6ten v. M. No. 305, ist die Erbauung einer neuen Kirche in dem hiesigen Oberamtsort Obergrombach genehmigt, und der unterzeichneten Verwaltung, so wie der großherzogl. Baubehörde dahier, aufgetragen worden, die Herstellung dieser neuen Kirche, und zwar die Arbeiten am Langhaus, an dem Chor und der Sacristei und an dem Thurm, jede besonders, an tüchtige und kautionsfähige Handwerksleute, im Abstrich, unter Ratifications-Vorbehalt zu versteigern. Zu dieser Steigerungs-Verhandlung, welche Mittwoch den 30ten d. M. Morgens 9 Uhr, zu Obergrombach vorgehet, werden nun die zur Ueberrahme gedachter Kirchenbau-Herstellung befähigten Handwerksleute hiermit eingeladen, unter dem weiteren Vermerken, daß der Plan und die Bedingnisse bei erwähnter Versteigerung, oder auf Verlangen auch schon früher, dahier bei dem großherz. Baumeister Herrn Schwarz eingesehen werden können. Bruchsal den 9. Juni 1819.

Großherzogl. Domonial-Verwaltung.
Gold.

Anzeige.

In Lit. H 1. No. 12. am Speisemarkte ist eine ansehnliche Parthie von 50 bis 60 Mtr. besonders guter und schöner Gerste unter dem Mittelpreise des heutigen Fruchtmarktes, sowohl im Ganzen, als nach Gebrauch in kleinen Parthien zu haben und täglich zu besehen; eben so ist eine starke Parthie Blättertabak, dann 10 bis 12 Fuder Rheinwein von den besten 1798r u. 1811r Wachenheimer, Ungsteiner und Raststadter ic. Gewächsen, einen in den andern zu 650 fl. das rheinische hiesige Fuder zu 6 großen Ohmen, ohne Verbindlichkeit, gegen baare Zahlung zu verkaufen, Mannheim d. 24 Juni 1819.

E. P. Fuchs sel. Sohn.